

# VC & DATENSCHUTZ

## EMPFEHLUNG VIDEOKONFERENZSYSTEME

01/2023



Die datenschutzrechtliche Bewertung ist wie folgt einzuordnen:



Empfehlenswert



Mittlere Mängel Datenschutz / IT Sicherheit, nur bedingt empfehlenswert



Erhebliche Mängel im Datenschutz / IT Sicherheit, nicht empfehlenswert

### I. HOCHSCHULINTERNE VIDEOKONFERENZSYSTEME

VC	BigBlueButton	Jitsi	micollab
Hostingvariante	Intern	Intern	Intern
Lizenzmodell	GNU Lesser General Public License	Open Source	Lizenzvertrag
Kapazität	bis zu 300 Personen	bis zu 75 Teilnehmer	Audio hohe Teilnehmerzahl Video kleine Teilnehmerzahl
Link	<a href="#">Link</a>	<a href="#">Link</a>	<a href="#">Link</a>
Begründung	Keine Registrierung der Nutzer. Keine Speicherung von Nutzerdaten. Keine separate Installation oder App notwendig. Starke Sicherheitsfeatures, SSO, 2FA, Authentifizierung über LDAP (Videokonferenzen sind verschlüsselt).	Keine Registrierung der Nutzer. Keine Speicherung von Nutzerdaten. Videokonferenzen sind verschlüsselt. Video, Audio, Chat werden nur für die Konferenz gespeichert.	Keine Registrierung der Nutzer. Keine Speicherung von Nutzerdaten. Videokonferenzen sind verschlüsselt. Video, Audio, Chat werden nur für die Konferenz gespeichert.

# VC & DATENSCHUTZ

## EMPFEHLUNG VIDEOKONFERENZSYSTEME

01/2023

### II. HOCHSCHULEXTERNE VIDEOKONFERENZSYSTEME

VC	DFNconf	Adobe Connect	Microsoft 365 Microsoft Teams	DFN Zoom
<b>Hostingvariante</b>	Extern	Extern	Extern	Extern
<b>Lizenzmodell</b>	Lizenzvertrag (nur Teilnehmende Organisationen)	Lizenzvertrag	Lizenzvertrag (nur für Teilnehmende Organisationen)	Lizenzvertrag mit Telekom über DFN, beschränkt auf 20 Lizenzen
<b>Kapazität</b>	bis zu 200 Personen	bis zu 200 Personen	bis zu 250 Personen	bis zu 300 Personen
<b>Link</b>	<a href="#">Link</a>	<a href="#">Link</a>	<a href="#">Link</a>	<a href="#">Link</a>
<b>Bewertung Datenschutz</b>	Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen	Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen	Umfangreiche DPA mit vielen Verweisen, Intransparent. Rechtsgrundlagen für Datenexport in Drittländer (z.B. USA) durch Standardverträge nicht abschließend entschieden. Unklar derzeit auch, ob eine Übertragung und Verarbeitung der Daten in Drittländern	Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen. Intransparent. Rechtsgrundlagen für Datenexport in Drittländer (z.B. USA und sonstige Drittstaaten) durch Standardverträge nicht abschließend entschieden. Datenschutzkonforme Konfiguration erforderlich.
<b>Begründung</b>	Keine Registrierung der Teilnehmer. Keine Speicherung von Nutzerdaten. Veranstalter muss sich registrieren. Videokonferenzen inklusive Audio, Video, Präsentationen, shared Whiteboard.	Keine Registrierung der Nutzer. Keine Speicherung von Nutzerdaten. Veranstalter muss sich registrieren. Videokonferenzen inklusive Audio, Video, Präsentationen, shared Whiteboard.	Anmeldung erforderlich. Nach Auffassung der Datenschutzkonferenz der Länder aktuell kein hinreichender Datenschutz gewährleistet, da eine Datenübertragung in die USA nicht ausgeschlossen werden kann.	Datenübertragung lt. Privacy in die USA und Drittstaaten. Betroffenenrechte lt. Privacy nur teilweise nur „unter bestimmten Umständen“, die nicht näher benannt werden.

Bitte nutzen Sie diese Videokonferenzsysteme. Nicht empfehlenswert sind die Nutzungen von Zoom über Einzelplatzlizenzen.